

Gemeinschaft der Gemeinden Kreuzau / Hürtgenwald

Neue Gottesdienstordnung für die GdG Kreuzau - Hürtgenwald

Warum eine neue Gottesdienst-Ordnung?

Liebe Mitchristen!

Als ich im Januar in unserer schönen GdG Kreuzau-Hürtgenwald meinen Dienst als GdG-Leiter angetreten habe, war es mir wichtig, zuerst mal einen Überblick zu gewinnen über alles, was so in unseren Gemeinden passiert. Ein Herzstück unseres kirchlichen Lebens sind die Gottesdienste, das gemeinschaftliche Beten, auch wenn für weniger als 5% der Katholischen das regelmäßige Mitfeiern der Sonntags-Gottesdienste noch hohe Priorität hat. Das liegt an vielem und nicht zuletzt an der massiven Veränderung der Freizeit-Gestaltung in immer größeren und komplexeren Lebenswelten.

Nach Beratung im GdG-Rat und nach Beteiligung der Priester, der Wort-Gottes-Feier-Leitungen, Kirchenmusiker*innen und Küster*innen setze ich zu Beginn des neuen Kalenderjahres eine neue Gottesdienst-Ordnung für die Sonntage und Werktage in Kraft mit folgenden Merkmalen:

- **Umfang der Gottesdienste reduziert:** Wenn wir die älteren Priester schonen möchten, um noch lange von ihnen zu haben, sollten sie nicht ständig so viele Messen und erst recht nicht hintereinander feiern. Das Gleiche gilt für die anderen liturgischen Dienste. Wenn es insgesamt weniger reguläre Gottesdienste gibt, dann ist es auch leichter, darüber hinaus zu besonderen Gelegenheiten Gottesdienste zu planen.
- **Uhrzeiten einheitlicher und einfacher:** Grundsätzlich fangen Sonntag-Gottesdienste am Vorabend um 17 Uhr und 18:30 Uhr an, am Tag selber um 9 Uhr, 10:30 Uhr und in Kreuzau 18 Uhr. Im Allgemeinen orientieren sich die neuen Zeiten an den bisherigen. Durch den zeitlichen Abstand kann man bei Bedarf zwei Gottesdienste hintereinander übernehmen, ohne gehetzt ankommen zu müssen. Das Wechseln von Zeiten entfällt. Im Sommer ist die spätere Abendzeit sicher beliebter, im Winter die frühere. Für diejenigen, die nur zu besonderen Anlässen zum Gottesdienst kommen, z.B. zum Jahrgedächtnis eines Angehörigen, sollte es einfacher sein, sich die Zeiten der Gemeinde am Ort und in den Nachbargemeinden zu merken. Wer gerne früh aufsteht und viel vom Sonntag hat, ist herzlich eingeladen zur Messe um 9 Uhr in Vossenack. Vielleicht gibt es auch Frühaufsteher in den Nachbargemeinden?
- **Verlässlichkeit:** Nur in den größeren Ortsgemeinden ist jede Woche zur selben Zeit eine hl. Messe oder eine hl. Wort-Gottes-Feier. Die wöchentlichen Zeiten sind über das ganze Gebiet der GdG verteilt. Schon jetzt suchen die meisten, welcher Ort und welche Zeit zu ihnen am besten passt. Wir werden uns zukünftig wohl noch mehr daran gewöhnen, längere Strecken zu fahren, wenn Gottesdienste weniger werden. Vielleicht wächst aber auch das Gefühl von Gemeinschaft über den eigenen Kirchturm hinaus, wenn wir an weniger Orten in größerer

Gemeinschaft feiern anstatt an vielen Orten in kleinerer Gemeinschaft.

Und warum sollte es nicht bei Bedarf einen „Kirchenbus“ geben, der an einem Ort zu einer festen Zeit Menschen (ohne eigenes Auto) einsammelt und sie zum Gottesdienst im Nachbarort fährt??

- **„Kapellen-Sonntag“:** Die Ordnung richtet sich nach der Reihenfolge der 4 Sonntag im Monat. Wenn es einen 5. Sonntag im Monat gibt, sollen auch Orte in den Blick kommen, wo kein regelmäßiger Gottesdienst stattfindet, z.B. in Kleinhau oder im Caritas-Senioren-Zentrum Friedenau.
- **Kreativität und offene Kirchen und Kapellen:** Warum sollten nicht Menschen zu besonderen Gelegenheiten oder regelmäßig in einer Kirche oder Kapelle etwas Liturgisches tun? Stille eucharistische Anbetung, Morgen-/Abend-Gebet, Rosenkranz, Taizé-Gottesdienst oder einfach nur Kirche/Kapelle zum Besuch offenhalten? Ich wüsste nicht, warum ich jemanden davon abhalten sollte, unsere Räume dafür zu nutzen. Denn dafür sind die Gotteshäuser da! Also herzliche Einladung, kreativ in und mit unseren Gottesdienst-Räumen umzugehen!
- **Werktag-Messen** erfreuen sich an manchen Orten konstanter Beliebtheit. Wenn der reguläre Zelebrant ausfällt, kann die Gemeinde den Gottesdienst in anderer Form feiern oder fällt die Messe aus.

Wahrscheinlich findet die neue Ordnung nicht nur Freunde; vielleicht wird der ein oder die andere die lieb gewordene Zeit am heimischen Ort vermissen. Die neue Ordnung ist das, was wir als GdG aus meiner Sicht mittelfristig gut leisten können. An Ihnen liegt es, wie Sie Ihre Prioritäten setzen, also was Ihnen das Wichtigere ist: die Uhrzeit, der Ort oder anderes. Schon lange können wir nicht mehr an allen Orten alles, sondern teilen unsere Möglichkeiten in der GdG.

Ich hoffe, dass uns allen die neue Gottesdienst-Ordnung gut und lange dient. Auf jeden Fall sammeln wir damit Erfahrungen und werten sie nach einem Jahr aus. Herzlichen Dank + viel Freude am gemeinschaftlichen Gebet!

Josef Wolff, GdG-Leiter

Reguläre Sonntag-Gottesdienste ab Jan. 2025

	1. Sonntag (-vorabend)	2. Sonntag (-vorabend)	3. Sonntag (-vorabend)	4. Sonntag (-vorabend)	ggf. 5. Sonntag (-vorabend)
17:00 Uhr	WG Üdingen HM Stockheim HM Hürtgen	WG Üdingen WG Stockheim HM Großhau	WG Üdingen HM Stockheim HM Hürtgen	HM Üdingen, WG Stockheim HM Großhau	HM Bogheim HM Kleinhou
18:30 Uhr	WG Kreuzau HM Obermaub. WG Winden HM Bergstein	WG Kreuzau HM Winden HM Brandenb. WG Vossenack	WG Kreuzau HM Obermaub. WG Winden HM Bergstein	WG Kreuzau HM Winden HM Brandenb. WG Vossenack	WG Kreuzau
	= 4 HM, 3 WGF	= 3 HM, 4 WGF	= 4 HM, 3 WGF	= 4 HM, 3 WGF	
9:00 Uhr	HM Vossenack	HM Vossenack	HM Vossenack	HM Vossenack	HM Vossenack
10:30 Uhr	WG Leversbach HM Gey HM Unterm. HM Thum	HM Leversbach HM Gey HM Unterm. WG Drove WG Boich	WG Leversbach HM Gey HM Unterm. WG Thum	WG Leversbach HM Gey HM Unterm. WG Drove HM Boich	HM Gey HM Unterm. HM Drove HM Friedenau
11:00 Uhr	HM im Kloster*	<i>HM im Kloster*</i>	<i>HM im Kloster*</i>	<i>HM im Kloster*</i>	<i>HM im Kloster*</i>
18:00 Uhr	HM Kreuzau	HM Kreuzau	HM Kreuzau <i>Fam.-Messe im Kloster*</i>	HM Kreuzau	HM Kreuzau
	= 6 HM, 1 WGF	= 5 HM, 3 WGF	= 5-6 HM, 2 WGF	= 5 HM, 3 WGF	

* in Verantwortung der Franziskaner

Reguläre Werktag-Messen ab Jan. 2025

Montag	7:30 Uhr Kloster Voss.*	8:30 Uhr Gey, G.N. (nur am 1. Mo im Monat)	19:00 Uhr Kleinhau, G.N.	
Dienstag	8:00 Uhr Straß, G.N.	19:00 Uhr Vossenack, J.W.		
Mittwoch	9:00 Uhr Geschw.-Louis-Hs. Vossenack**, J.W. (nur am 1. Mi im Monat)			
Donnerstag	7:30 Uhr Kloster Voss.*	8:00 Uhr Hürtgen, G.N.	18:30 Uhr Gey, G.N.	
Freitag	8:00 Uhr Brandenburg, J.W.	8:30 Uhr Großhau, G.N.	10:15 Uhr Geschw.-Louis-Hs. Voss.**, J.W.	18:00 Uhr Drove**, G.S. (wenn Sonntag vorher Wort-Gottes-Feier)

* nicht in pfarrl. Verantwortung

** Grundsätzlich fällt Werktagsmesse aus, wenn reg. Zelebrant nicht verfügbar ist, außer mit ** gekennzeichnete – oder wird durch andere Gebetsform ersetzt (Wort-Gottes-Feier, Rosenkranz, euchar. Anbetung z.B.).